



Neubau der A 39, Lüneburg-Wolfsburg mit nds. Teil der B 190n

Ergebnisprotokoll der Arbeitskreissitzung für den Abschnitt 9, B 190n West

Arbeitskreissitzung am: 27.06.2011, 09:30 Uhr

Ort: Burg Bad Bodenteich
29389 Bad Bodenteich

Teilnehmer: s. Teilnehmerliste

Top	Thema
0	Vorbemerkung
1	Begrüßung und Vorstellung der Projektorganisation
2	Anlass, Zweck und Aufgaben der Arbeitskreissitzung
3	Vorstellung der Vorplanungsergebnisse
4	Diskussion und weiteres Vorgehen

TOP	Thema
0	Vorbemerkung Die Präsentation zur Arbeitskreissitzung wurde in der Besprechung an alle Teilnehmer verteilt. Sie ist im Internet auf der Seite der Straßenbauverwaltung (www.strassenbau.niedersachsen.de) eingestellt. In der Niederschrift sind daher nur ergänzende Informationen sowie erfolgte Wortmeldungen enthalten. Ziel dieser Arbeitskreissitzung und weiterer Termine der Facharbeitskreise ist eine transparente Planung der B 190n unter Einbeziehung aller Träger öffentlicher Belange. Die vorgestellten Ergebnisse der Vorplanung sind Arbeitsstände. Alle Angaben stehen unter dem Zustimmungsvorbehalt des BMVBS. Das endgültige Einverständnis zu den Planungen gibt das BMVBS erst mit dem „Gesehen-Vermerk“ auf den Vorentwurfsunterlagen.



1	Begrüßung und Vorstellung der Projektorganisation Siehe Tischvorlage Präsentation
2	Anlass, Zweck und Aufgaben der Arbeitskreissitzung Siehe Tischvorlage Präsentation
3	Vorstellung der Vorplanungsergebnisse Die im Rahmen der Vorplanung durchgeführten Variantenuntersuchungen, Lageplanausschnitte mit Querungsbauwerken sowie Schwerpunkte der umweltfachlichen Untersuchungen sind in der Präsentation dargestellt. Folgende Wortmeldungen wurden beantwortet: <u>zu Objektplanung Verkehrsanlagen</u> Gem. Sprakensehl: <u>Frage:</u> Auf welcher Grundlage erfolgte die Bewertung der Betroffenheit des Schutzgutes Mensch bei der Variantenuntersuchung nördlich Bokel? Wie werden die Beeinträchtigungen für das Gut Bokel bewertet? <u>Antwort :</u> Der Variantenvergleich mit Bewertung der Beeinträchtigungen für das Schutzgut Mensch-Wohnen wurde über den gesamten Streckenabschnitt vorgenommen. Aufgrund der Entfernungen zu Ortschaften (außerhalb des Wildgeheges) wurde beiden Varianten eine günstige relative Beurteilung, mit Vorzug der Nordvariante, gegeben. Bei der Bewertung des Schutzgutes Mensch-Erholen wird der Südvariante aufgrund der Beeinträchtigungen für die Rad-/Wanderrouten im Zuge des Breitenheeser Weges sowie die Erholungsfunktion für den Bereich des Wildgeheges eine ungünstige Beurteilung gegeben. In der Gesamtbewertung wird aufgrund der größeren Betroffenheiten der betrachteten Schutzgüter durch die Nordvariante, die Südvariante bevorzugt. Lk Gifhorn UNB: <u>Frage:</u> Für eine Prüfung des umweltfachlichen Variantenvergleiches nördlich Bokel sind ausführliche Beurteilungen für alle untersuchten Schutzgüter erforderlich. <u>Antwort :</u> Eine detaillierte Darstellung der untersuchten Schutzgüter erfolgt im Rahmen der Vorstellung der umweltfachlichen Untersuchungen zur Vorplanung. Forstamt Südostheide: <u>Frage:</u> Wie groß sind die Waldflächenverluste für die Varianten nördlich Bokel?



Antwort:

Die Waldflächenverluste betragen ca. 11,5 ha für die Südvariante und ca. 17,5 ha für die Nordvariante.

Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bst. Braunschweig:

Frage:

Erfolgt eine Abwägung der Inanspruchnahme von Ackerflächen im Rahmen der Variantenuntersuchung nördlich Bokel?

Antwort :

Die Inanspruchnahme von Ackerflächen wird geprüft.

Samtgemeinde Bodenteich:

Frage:

Ist eine Unterführung der B 190n unter der K 15 möglich?

Antwort :

Durch die erforderliche lichte Höhe zur Überquerung des Elbe-Seiten-Kanals und der Aue ist eine Unterführung der B 190n ohne Anhebung der K 15 nicht möglich.

Hinweis:

Ggf. käme eine Abstufung der K 15 und eine Aufstufung der Gemeindestraße westlich des Elbe-Seiten-Kanals in Betracht.

Antwort :

Unter Berücksichtigung einer Offenlassung der Verbindung im Zuge der bestehenden K 15 kann eine nochmalige Prüfung erfolgen.

Frage:

Wie lang ist der geplante Dammbereich südlich Bad Bodenteich?

Antwort :

Der Dammbereich zwischen dem Elbe-Seiten-Kanal und der L 270 beträgt ca. 1km.

Frage:

Wird die B 190n dreistreifig ausgebaut?

Antwort :

Im Bereich zwischen B 4 und A 39 wird ein zweistreifiger Ausbau vorgesehen. Die Weiterführung nach Osten soll dreistreifig erfolgen.

BUND Uelzen:

Hinweis:

Im Nahbereich der Nordvariante Bokel befindet sich das FFH-Gebiet Bornbach.

Hinweis:

Im Bereich des Elbe-Seiten-Kanals soll aus ökologischen Gründen eine natürliche Ausbildung des Grundwasserspiegels angestrebt werden.

Frage:

Weshalb erfolgt an den Knotenpunkten keine Ausbildung von Parallelrampen?

Antwort :

In der weiteren Planung wird geprüft, ob durch die Anlage von Parallelrampen an den teilplanfreien Knotenpunkten eine Eingriffsminimierung möglich ist.

Hinweis:

Durch eine weitere Verlegung der L 265 nach Westen können Eingriffe im Auebereich der Diekrönne südlich der B 190n verringert werden.

Antwort :

Eine Verlegung wird in der weiteren Planung geprüft.

Frage:

Die nordwestliche Rampe am KP1 schneidet eine Kompensationsfläche. Ist eine



<p>Verlegung der Rampe möglich? <u>Antwort:</u> Eine Verlegung wird in der weiteren Planung geprüft.</p> <p><u>Frage:</u> Weshalb ist eine Querung der Grünbrücke durch den Breitenhesser Weg geplant? <u>Antwort:</u> Der Breitenhesser Weg wird unter der Grünbrücke unterführt.</p> <p>VCD Hannover: <u>Hinweis:</u> Durch B 190n und A 39 ergibt sich eine Insellage für den Ortsbereich Neu Lüder. Mit einer Einschnittslage der B 190n nördlich von Neu Lüder könnte diese Situation verbessert werden.</p> <p>Wasser- und Bodenverband Rührser Bach: <u>Frage:</u> Welche Verkehrsmengen werden für die B 190n prognostiziert? <u>Antwort:</u> Im Abschnitt B 4 bis L 270 werden 6.500 Kfz/24h und zwischen L 270 und A 39 10.900 Kfz/24h im Jahr 2025 prognostiziert. <u>Frage:</u> Werden Wildschutzzäune vorgesehen? <u>Antwort:</u> In Abschnitten mit angrenzenden Waldbereichen werden Wildschutzzäune vorgesehen.</p> <p>Gemeinde Lüder: <u>Frage:</u> Die Gemeinde Lüder plant ein Gewerbegebiet westlich der Ortslage Reinstorf. Kann der Anschluss des Gewerbegebietes an den Knotenpunkt mit der L 265 berücksichtigt werden? <u>Antwort:</u> Zum Anschluss des Gewerbegebietes ist eine separate Erschließungsplanung erforderlich. Die Anbindung an die L 265 ist am Anbindepunkt der Rampe nördlich der B 190n möglich. <u>Frage:</u> Der Bereich Neu Lüder ist in der Tabelle zu den schalltechn. Berechnungen nicht aufgeführt, sind dazu Berechnungen erfolgt? <u>Antwort:</u> Der Abstand der Trasse zur Ortslage Neu Lüder beträgt ca. 370m. Der Orientierungswert für allg. Wohngebiete wird im Abstand von 280 m eingehalten. <u>Frage:</u> Werden die von der B 190n und der A 39 ausgehenden Immissionen im Bereich Neu Lüder summarisch berücksichtigt? <u>Antwort:</u> Entsprechend der gültigen gesetzlichen Regelungen erfolgt die Ermittlung der Immissionspegel für beide Abschnitte getrennt. Eine summarische Betrachtung wird geprüft. <u>Frage:</u> Wird die Dammlage der B 190n berücksichtigt? <u>Antwort:</u> Die Dammlage der B 190n wird in der schalltechnischen Untersuchung</p>



berücksichtigt.

BUND Uelzen:

Frage:

Warum wird der überwiegende Bereich der Strecke auf einem Damm geführt?

Antwort:

Die Trassierung im Höhenplan erfolgt geländenah. Aus Entwässerungsgründen wird die Gradienten generell ca. 1,0 m über dem Gelände geführt. In Bereichen in denen die B 190n überführt wird, werden Dammbereiche vorgesehen.

Frage:

Inwieweit wird die Variante Ausbau der B 71 im östlichen Planungsbereich der B 190n berücksichtigt?

Antwort:

Der Erlass zur Linienbestimmung des östlichen Teilabschnittes der B 190n ist durch das BMVBS ergangen. Der Ausbau der B 71 wird demnach nicht weiter verfolgt.

Hinweis:

Zwischen Reinstorf und Röhren besteht traditionell eine enge Verbindung. Mit der geplanten Verlegung der K 15 entstehen Umwege für Pendler.

Antwort:

Durch die Verlegung entsteht ein Umweg von ca. 1 km. Für den KP 2 wurden verschiedene Varianten untersucht. Bei Nutzung der bestehenden K 15 ergibt sich eine größere Flächeninanspruchnahme im Vergleich zur geplanten Lösung.

Landkreis Gifhorn:

Frage:

Werden im Rahmen der Arbeitskreissitzung Aussagen zu schalltechnischen Untersuchungen an der Tank- und Rastanlage (TRA) im Abschnitt 5 getroffen?

Antwort:

Die TRA wird im Abschnitt 9 nicht behandelt.

Samtgemeinde Bodenteich:

Frage:

Werden die von der B 190n und der A 39 ausgehenden Immissionen im Bereich Neu Lüder summarisch berücksichtigt?

Antwort:

Entsprechend der gültigen gesetzlichen Regelungen erfolgt die Ermittlung der Immissionspegel für beide Abschnitte getrennt. Eine summarische Betrachtung wird geprüft.

Aktion Fischotterschutz:

Frage:

Welche Abmessungen hat das geplante Bauwerk über die Diekrönne?

Antwort:

Es ist eine lichte Weite von 12 m und eine lichte Höhe von 1,8 m geplant.

zu Umweltfachliche Untersuchung

NABU Uelzen:

Hinweis:

Im Bereich Breitenhees (A) sind 10 Reviere des Sperlingskauzes bekannt. Im Bereich C wurde 2011 die Wiesenweihe zwischen Reinstorf und Lüder gesichtet.



Die Grauummer ist wahrscheinlich von der Bahnlinie Richtung Seewiesen abgewandert.

NABU Uelzen will dem NLStBV sein aktuelles Werk zur Avifauna des Kreises Uelzen zur Verfügung stellen.

Jägerschaft Uelzen:

Hinweis:

Der große Brachvogel wurde in 2011 auch als Brutvogel im Bereich C gesichtet.

BUND Uelzen:

Frage:

Sind die bodensauren Buchenwälder auch als LRT anzusprechen?

Antwort:

Wird überprüft.

Frage:

Können die Eingriffe in die Waldbereiche am Breitenhesser Weg reduziert werden?

Antwort:

Durch die Verlegung der Trasse südlich des Breitenheeser Weges wird der nördliche Baumbestand erhalten. Es entsteht so nur ein neuer Waldrand, der nach Norden exponiert ist und somit weniger gegenüber Waldrandeffekten empfindlich ist.

Aktion Fischotterschutz:

Hinweis:

Die Bestandsdaten zu den Fischottervorkommen sind mit den Erhebungen der Aktion Fischotterschutz abzugleichen. Aktion Fischotterschutz wird die Daten der Aktion Fischotterschutz auf aktuelle Nachweise hin überprüfen und diese dem NLStBV zur Verfügung stellen.

Der Große Schillerfalter kommt an der Bahnstrecke vor. Daten können zur Verfügung gestellt werden.

BUND Uelzen:

Frage:

Wurden die Arten Ziegenmelker und Hirschkäfer berücksichtigt?

Antwort:

Es sind keine Nachweise dieser Arten im Untersuchungsgebiet bekannt.

Jägerschaft Uelzen:

Hinweis:

Es gibt Sichtungen von Ziegenmelker und Rohrdommel im Bereich Helmskenmoor, wobei letztere nicht als Brutvogel einzustufen ist.

Landesforst:

Für den gesamten westlichen Planungsraum ist von Rotwildaktivitäten auszugehen. Die telemetrierten Rothirsche dienen hierfür nur als Indikator. Im Bereich der Wierener Berge/Große Heide sind ebenfalls Rotwildbestände bekannt.



BUND Uelzen; Aktion Fischotterschutz; Jägerschaft Uelzen:

Hinweis:

Kleine Straßen und Wege welche durch den Bau der B 190n unterbrochen werden haben Vernetzungsfunktionen für kleinere Arten. Die Verbindung sollte durch die Einordnung von Durchlässen gewährleistet bleiben. Hierzu sind einfache und kostengünstige Rohre ausreichend.

BUND Uelzen:

Hinweis:

Die Baumaßnahmen dürfen die bestehenden Grundwasserstände bzw. eine langfristige natürliche Angleichung nicht beeinträchtigen.

Aktion Fischotterschutz:

Hinweis:

Es sind ökologische Führungen zu den Faunaquerungen vorzusehen. Z.B. an der Grünbrücke bei Reinstorf können auch die Feuchtlebensräume durch geeignete Umfeldmaßnahmen wie Stillgewässer, Weidengebüsche mit überführt werden. Des Weiteren kann durch geeignete Pflanzungen auch der Überflug für Schmetterlinge gefördert werden.

NABU Uelzen:

Hinweis:

Die Anlage von Hecken an Straßen sollte einseitig und mit entsprechendem Abstand zur Straße erfolgen um ökologische Fallen zu vermeiden.

Jägerschaft Uelzen:

Hinweis:

Die Hecken und Feldgehölze sollten mit einem gestuften Aufbau und Krautsäume geplant werden.

LWK NdS, Bst. BS:

Hinweis:

Für die Maßnahmenplanung sind landwirtschaftliche Flächen nur in zwingend notwendigen Fällen in Anspruch zu nehmen.

Amt für Landesentwicklung, LGLN und Landvolk Niedersachsen:

Hinweis:

Für verbleibende Restflächen wird derzeit ein Plan zur Neustrukturierung erarbeitet, dieser sollte bei der Maßnahmenplanung berücksichtigt werden. Grundsätzlich dürfen Ausgleichs –und Ersatzflächen nicht zu einer zusätzlichen Belastung landwirtschaftlicher Flächen führen.

BUND Uelzen:

Hinweis:

Die Kompensationsmaßnahmen sollen trassennah erfolgen. Die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen ist zu berücksichtigen. Zur Vernetzung sind Trittsteine anzulegen.

Wasser- und Bodenverband Rührser Bach:

Frage:

Werden für die Maßnahmenplanung öffentliche Flächen berücksichtigt?

Antwort:



	<p>Bei entsprechender Eignung werden öffentliche Flächen vorrangig genutzt.</p> <p>Lk Gifhorn UNB: <u>Hinweis:</u> Die Erhebungsdaten als Grundlage der umweltfachlichen Untersuchungen sollen den Naturschutzbehörden und -verbänden detaillierter vorgestellt werden. <u>Antwort:</u> Die Abstimmung erfolgt im Rahmen eines noch zu terminierenden Umwelt-Arbeitskreises.</p> <p>Gemeinde Lüder: <u>Frage:</u> Mit welcher Breite werden die Grünbrücken vorgesehen? <u>Antwort:</u> Die Vernetzungsbauwerke für Großwild werden mit einer Breite von 50 m vorgesehen.</p>
4	<p>Diskussion und weiteres Vorgehen</p> <p>Der weitere Planungsablauf erfolgt entsprechend der Darstellung in der Tischvorlage.</p>
5	<p>Schlussbemerkung</p> <p>Die Präsentation wird auf der Internetseite der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr abgelegt.</p> <p>Die Ergebnisniederschrift wird an die Teilnehmer der Arbeitskreissitzung versandt und ebenfalls in das Internet eingestellt.</p> <p>Es wird darum gebeten, schriftliche Stellungnahmen zu den Themen der Arbeitskreissitzung, zu denen ausdrücklich aufgefordert wird, innerhalb der nächsten vier Wochen einzureichen.</p>

Aufgestellt, Dresden den 20.07.2011

EIBS GmbH
